

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Ratsplenum ausgelegte [Anfrage](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Gelten für Sportvereine im Gegensatz zu privaten Bauleuten andere baurechtliche Grundlagen?*

Das Baurecht gilt für alle gleichermaßen, egal ob juristische oder natürliche Person.

zu Frage 2.): *Kann ich statt eines genehmigten Bauantrag z.B. für einen Dachausbau auch andere Baumaßnahmen durchführen die dann nachträglich genehmigt werden?*

Grundsätzlich ist ein Bauvorhaben entsprechend der erteilten Genehmigung auszuführen. Wer von einer Baugenehmigung abweicht, handelt ordnungswidrig.

zu Frage 3.): *Wurden die beiden Wohnungen nachträglich genehmigt? Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Die beiden Wohnungen wurden nachträglich genehmigt, weil sie baurechtlich zulässig sind. Die Baugenehmigung muss dann (auch nachträglich) erteilt werden.

zu Frage 4.): *Wurden die für die Schaffung von zwei Wohnungen erforderlichen Stellplätze nachgewiesen oder abgelöst?*

Die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

zu Frage 5.): *Muss der städtische Zuschuss von 17.528,21 € nun zurückgezahlt werden? Und werden die zuwendungsfähigen Kosten die der AV03 erhalten hat nun neu berechnet?*

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten wird vom Land, in der Regel von der ADD oder dem Sportbund Pfalz geprüft. Im Falle der Athletikhalle des AV03 wird die Maßnahme vom Land in Zuge des Förderprogramms „Goldener Plan“ unterstützt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 17. Juli 2019, den wir als Abdruck erhielten, wurden die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 479.500 € festgesetzt. Diese Festsetzung des Landes ist wiederum Grundlage für die Höhe der Festsetzung der Höhe des Anteils am Investitionskostenzuschuss der Stadt Speyer. Bisher hat das Land diesen Bescheid vom 17. Juli 2019 weder geändert noch aufgehoben. Daher hat die Höhe des Investitionskostenzuschuss der Stadt Speyer weiterhin Bestand, zumal hierfür eine Beschlussfassung des Sportausschusses herbeigeführt wurde.

Hier gilt es auch zu beachten, dass über Investitionskostenzuschuss der Stadt erst ausbezahlt wird, wenn das Land die Abschlusszahlung geleistet hat, was wiederum vom jeweiligen Verein nachzuweisen ist. Das heißt, dass für den Neubau der Trainingshalle des AV03 seitens der Stadt noch keine Investitionskostenzuschüsse geleistet wurden, was dann wiederum die Frage nach einer möglichen Rückzahlung beantwortet.

zu Frage 6.): *Wird die Stadt nun auch anderen erfolgreichen Vereinen gestatten, von eingereichten Bebauungsplänen ohne vorherige Zustimmung der Stadt abzuweichen?*

Die Baubebauungspläne und Baugenehmigungen sind für alle Adressaten gleichermaßen gültig und verbindlich. Eine Überschreitung dieser Festsetzungen ist stets als rechtswidrig einzuordnen. Die Landesbauordnung hält bei solchen Zuwiderhandlungen einen

umfangreichen Katalog von Sanktionen bereit. Stellt die Bauaufsichtsbehörde Mängel bei den baulichen Anlagen, den Bauprodukten, den Grundstücken oder den Baumaßnahmen an sich fest, so kann sie die Arbeit an der Baustelle einstellen, den Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen anordnen, die Verwendung von Bauprodukten untersagen oder die Nutzung von Anlagen (wie z.B. Wohnungsnutzung) verbieten. Jedoch hat die Behörde zunächst stets das mildeste Mittel der Sanktionen zu wählen. Dies ist meist mit der nachträglichen Baugenehmigung verbunden, sofern diese unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich ist. So wurde eben auch beim AV03 verfahren. Wäre eine nachträgliche Genehmigung nicht möglich gewesen, so wäre an den AV03 vermutlich eine Rückbauverfügung dann erfolgt.

Da der anfragende Bürger wegen der Corona-Beschränkungen nicht anwesend sein kann, wird ihm die Beantwortung auch schriftlich zugestellt.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Speyer blüht auf - Blumenschmuckwettbewerb;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019
[Vorlage: 0126/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es wird keine weitere Begründung durch die SPD-Fraktion beansprucht.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann führt zur Historie des Antrags aus, dass dieser bereits im Oktober 2019 im Rat behandelt und in die Fachausschüsse verwiesen wurde. Es erfolgte zwischenzeitlich eine Beratung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit und im Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing. In den Fachausschüssen hat man sich einstimmig darauf verständigt, dass der Blumenschmuckwettbewerb ab 2022 durchgeführt werden soll, erweitert um das Thema Bio-Diversität, in Verbindung mit dem Umweltpreis (Schulen, Gruppen und Vereine).

Dieser Vorgehensweise stimmt der Rat abschließend mehrheitlich zu (bei 1 Gegenstimme: AfD, und 2 Enthaltungen: WG Schneider, Mang-Schäfer – SWG).

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Prüfauftrag - Erlass einer Katzenschutzverordnung;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und SWG vom 02.10.2020
[Vorlage: 0462/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hoffmann hebt in der kurzen mündlichen Begründung auch einen sozialen Aspekt hervor. Oft können sozial schwache Tierhalter die Kosten für die Kastration von Katzen nicht tragen. Der Tierschutzverein will sich um Fördermittel bemühen, um diesem Personenkreis Unterstützung zukommen lassen. Er dankt auch Frau Jawhari für die umfangreiche Vorarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD, Kübitz – fraktionslos, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie und mit welchem Inhalt eine Katzenschutzverordnung erlassen werden kann, deren Ziel die Pflicht zur Registrierung und Kastration von Freigängerkatzen ist. Bei den fachlichen Beratungen sollen der Tierschutzverein Speyer und Umgebung e.V. sowie Speyerer Tierärztinnen und Tierärzte um Unterstützung gebeten und auf die Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen werden.

**Gegenstand: Resolution Gewerbesteuerausfälle;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und SWG vom 15.10.2020
[Vorlage: 0472/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Rottmann. Er zitiert dabei aus der Gesetzesbegründung des Bundes, wonach sich die Länder an den zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen für 2020 orientieren sollen. Danach hätte Speyer eine Zuweisung von von 8,3 Mio. € zu erwarten. Das Land hat sich aber entschieden, einen anderen Berechnungsschlüssel anzuwenden und einen Durchschnittswert aus den Jahren 2011 bis 2019 zu ermitteln. Speyer geht nach diesen Landesvorgaben leer aus. Neben SP sind nur noch die kreisfreien Städte LD, MZ und ZW betroffen; andere Städte mit sehr gutem Steueraufkommen erhalten dagegen hohe Zuweisungen, z.B. LU rund 100 Mio. €, aber auch Ingelheim, Wörth und Germersheim, die in Rheinland-Pfalz mit am besten stehen, was Gewerbesteuerereinnahmen angeht. Dies konterkariere die Intention des Bundes. Der Antrag wurde wegen der Dringlichkeit bereits heute eingebracht, weil das Gesetz Anfang November im Landtag beschlossen werden soll; im Haushalts- und Finanzausschuss des Landes sei der Entwurf bereits durchgegangen. Man sollte auch die Möglichkeit einer evtl. Klage prüfen.

Die Verwaltung begrüßt laut Vorsitzender diese Resolution. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch die Stadt Mayen als einzige große kreisangehörige Stadt davon betroffen ist.

Herr Ableiter dankt für diesen Antrag, auch wenn der Schlüssel des Landes vordergründig nachvollziehbar sei. Speyer wird nach vielen schlechten Jahren bei der Gewerbesteuer nun wegen der guten Ergebnisse der letzten Zeit systematisch benachteiligt. Daher sei es wichtig und richtig, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Herr Oehlmann vertritt demgegenüber eine andere Ansicht. Statt der ursprünglich pauschalen Verteilung wurde ein modifizierter Verteilschlüssel auf Basis verschärfter Berichtspflichten beschlossen. Es sei eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Die FDP weist seit Jahren auf die fragilen Einnahmen durch die gute konjunkturelle Entwicklung, ohne das besondere Zutun der politisch Verantwortlichen vor Ort, hin und die hohen Ausgaben, ohne entsprechende Sicherung. Die FDP unterstützt die Resolution nur ohne den letzten Satz und sieht in Speyer keinen Härtefall. Statt Drohungen sollten Gespräche mit der Landesregierung gesucht und eigene Projekte hinterfragt bzw. geschoben werden.

Herr Brandenburger äußert sich für die SPD-Fraktion ähnlich. Eine Unterstützung werde nur ohne die Androhung einer Musterklage in Aussicht gestellt. Die Vorsitzende hingegen erläuterte, dass man Gespräche mit den anderen Oberbürgermeistern der betroffenen Städte führt. Sollte man zu dem Ergebnis kommen, eine Klage einzureichen, wird der Vorgang nochmals dem Rat vor Klageerhebung vorgelegt. Die Verwaltung sieht Speyer durchaus als Härtefall. Die Zuwendungen des Bundes könnten als Einnahme im Haushaltsentwurf verbucht werden, was sich positiv auf die Haushaltsgespräche mit der ADD auswirken würde.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter verkennen FDP und SPD den strategischen Zusammenhang. Es gehe nicht darum, ob die Stadt zu viel Geld ausgibt oder ein Härtefall ist. Ziel des Bundes ist schlicht der Ausgleich des Gewerbesteuerausfalls. Er identifiziert einige erfolgreiche Unternehmen als Träger der Gewerbesteuer, z.B. PFW oder TE, die derzeit keine Umsätze haben. Durch die Landesvorgabe ist Speyer von einer wichtigen

Maßnahme des Bundes ausgeschlossen, weshalb es auch legitim sei, eine Drohkulisse aufzubauen.

Die CDU wird laut Herrn Dr. Wilke den Resolutionstext aufrecht erhalten, wie er formuliert ist. Er zeigt wenig Verständnis für die Position von SPD und FDP, die allenfalls mit einem Blick auf die Landtagswahlen 2021 zu erklären sei. Die Stadt müsse sich dagegen wehren, dass das Land den Willen des Bundes für den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle aushöhlt.

Beschluss:

Der Stadtrat verabschiedet mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FDP-Fraktion, und 8 Enthaltungen: SPD-Fraktion) folgende Resolution an die Landesregierung:

Der Rat der Stadt Speyer fordert die Landesregierung auf, die eigene Berechnungsmethode bei der Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsmittel an die Berechnungsmethode des Bundes anzupassen. Er appelliert an die kommunalen Spitzenverbände und die Abgeordneten im Landtag, sich ebenfalls für eine gerechte Mittelverteilung einzusetzen.

Sollte das Land bei der geplanten Verfahrensweise bleiben, wird die Oberbürgermeisterin um Prüfung gebeten, ob Speyer ggf. zusammen mit anderen betroffenen Kommunen eine Musterklage anstrengen könnte.

**Gegenstand: Littering; gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen
CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 15.10.2020**
[Vorlage: 0473/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung führt Herr Rottmann aus, dass zwei große Themen die Diskussion in der Bevölkerung beherrschen, einmal die Verkehrssituation und zum anderen die Vermüllung der Landschaft. Die Stadt hat bereits mit der Aufstockung des KVD reagiert, der derzeit aber vermutlich anderes zu tun hat. Die Kooperation bittet um Prüfung, inwieweit der Bußgeldkatalog stärker ausgefüllt werden könnte. Zudem zielt der Antrag auf eine Beteiligung der Hersteller am Aufkommen des wilden Mülls nach den neuen EU-Vorgaben. Für die Auseinandersetzung mit diesen ist eine genaue Klassifizierung der Abfälle notwendig, welche durch die Erkennung mit einer KI-Software erheblich erleichtert wird. Dies könnte z.B. über das genannte Startup-Unternehmen erfolgen, im Rahmen eines Pilotprojektes. Der Hersteller würde die Kamertechnik derzeit kostenlos bereitstellen.

Herr Ableiter bezeichnet den Antrag als merkwürdig und nur in einem Punkt zu unterstützen, alleine schon wegen dem „Littering“-Begriff. Ihm wäre kein einziger Fall bekannt, an dem ein Bußgeld verhängt worden wäre. Der zweite Teil des Antrags sei sinnlos, weil man einfach nur mit den Leuten reden müsste, die täglich damit arbeiten und genau wissen, wo die Schwerpunkte sind. Aufwand, Zeit und Kosten einer solchen technischen Lösung sind unnötig. Er meldet Zweifel an, ob man die Hersteller für das Handeln der Kunden verantwortlich machen kann.

Vor den weiteren Wortmeldungen erläutert die Vorsitzende die Position der Verwaltung. Anders als zuvor behauptet, wurden durchaus Bußgelder durch die Verwaltung verhängt, darüber wurde auch im Umweltausschuss berichtet. Problem ist nicht die Abfallerkennung sondern der eindeutige Nachweis der Täterschaft einer bestimmten Person. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden zwischen 9 und 23 Bußgeldbescheide erlassen, 2020 liegt die Untere Abfallbehörde bei 12 Verfahren. Sie kann gerne ihre Arbeit im Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit im 1. Quartal 2021 nochmal vorstellen. Perspektivisch wäre ein Umweltvollzugsdienst und eine Erhöhung des Bußgeldkataloges (des Landes) wünschenswert. Baden-Württemberg hat die Strafen um bis zu 200 % nach oben gesetzt. Auch die Verpackungsindustrie sollte in die Pflicht genommen werden.

Herr Oehlmann spricht sich dafür aus, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen. Das Thema Kamerasystem erscheint ihm nicht so ganz klar. Sinnvoller wäre es für die FDP, Pfandsysteme auszuweiten oder mehr Müllbehälter an Hotspots aufzustellen. Vor einer Personalmehrung müsse eine Kosten-Nutzen-Analyse stehen.

Müll bewegt laut Herrn Popescu die Leute in Speyer. Der höchste Bußgeldkatalog bringt aber nichts, wenn man die Täter nicht überführen kann. Eine Personalmehrung steht in keinem Verhältnis zu Kosten und Nutzen. Die Hersteller seien nicht der unmittelbare Verursacher, weshalb der Antrag eine interessante Anti-Lobby-Position einnehme, die Linken-Politik sein könnte. Ein Kamerasystem hält er für entbehrlich. Vielmehr sei der Ansatz der Müllvermeidung weiter zu verfolgen. Der Antrag sollte in die Ausschüsse verwiesen werden.

Die Vorsitzende erinnert an das neue Spülmobil der Stadt und ein neues Konzept für Veranstaltungen, das dieses Jahr leider einfach nicht umgesetzt werden konnte.

Frau Trageser-Glaser greift die Argumentation der Vorredner auf und fordert ebenfalls eine Verweisung in den Ausschuss. Die Vorschläge des Antrags sind aus SPD-Sicht nicht

zielführend. Eine digitale Müllidentifizierung bringe keinen erkennbaren Vorteil. Sie empfiehlt andere Ansätze, z.B. die gezielte Aufstellung von Müllbehältnissen. Außerdem fördern Schulkampagnen eine Verhaltensänderung.

Herr Haupt sieht Bedarf an Aufklärung in sämtlichen Belangen, was auch hier aufgegriffen werden sollte. Aus AfD-Sicht sollten die Abholungen für die Bürger vereinfacht werden. Möglicherweise ist die Problematik auch durch die neuen Müllsammelbehälter im öffentlichen Raum verursacht; wie es zu diesen kam, bleibt offen. Die Bürger sind in der gegenwärtigen Corona-Situation auf ein mehr an Verpackungen angewiesen. Der Erhöhung des Bußgeldkatalogs sollte eine Kampagne vorschaltet werden.

Herr Schneider hat die Stadt schon gezielt angesprochen wegen der Altkleidercontainer, die Müll offenbar magnetisch anziehen. Er möchte den Antrag dahingehend erweitern, die – nach seiner Einschätzung – ‘sogenannten’ Flüchtlinge, in deren Heimat Sauberkeit keinen so hohen Stellenwert hat, zur Stadtreinigung heranzuziehen. Er sieht darin beiderseitigen Nutzen und eine wertvolle Maßnahme zur Integration; gleichzeitig bekommen die ‘sogenannten’ Flüchtlinge eine Vorstellung davon, wie man sich hierzulande öffentliche Sauberkeit und Ordnung vorstellt.

Die Vorsitzende distanziert sich nachdrücklich von der Wortwahl dieser Stellungnahme; ebenso Herr Rottmann. Dieser erklärt abschließend, man habe keine Personalmehrung beantragt. Die vorgeschlagene Technik erleichtert die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt. Sie dient dazu die Müllmengen und –arten gerichtsfest zu erfassen, um den Herstellern die der Stadt entstehenden Entsorgungskosten verursachungsgerecht weiter zu belasten. Da sie aktuell kostenneutral angeboten wird, sei es dumm, wenn man dies ablehnen würde.

Der Stadtrat verweist den Antrag einstimmig (bei 1 Enthaltung: Kubititz fraktionslos) in die Ausschüsse zur weiteren Beratung.

[Red. Anmerkung: Da weder Haupt- und Stiftungsausschuss noch Ausschuss für Digitales als Fachausschüsse zuständig für die Beratung des Bußgeldkatalogs nach Umweltrecht bzw. für das Einsammeln und Klassifizieren von Abfällen oder wildem Müll sind, erfolgt die Verweisung zur inhaltlichen Beratung in den dafür fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit.]

Gegenstand: **Leerstehende Immobilien der Stadt - eine Möglichkeit für Pop-up Stores; gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 17.10.2020**
[Vorlage: 0476/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dr. Mang-Schäfer. Geschäftslokale sollten nicht durch längere Leerstände belastet werden. Ziel sei eine Zwischenvermietung an junge Unternehmen. Dafür gebe es in anderen Städten positive Beispiele. Die städtische Wirtschaftsförderung sollte dafür genutzt werden.

Herr Ableiter spricht – abgesehen vom bereits vorher kritisierten Denglich – von einem sinnvollen Antrag, der nach seiner Ansicht aber für wenige Monate schwierig zu realisieren sei. Man könnte aber z.B. Schaufenster beispielsweise für Kunstschaffende zur Verfügung stellen. Auch er spricht sich dafür aus, dies über die Wirtschaftsförderung zu organisieren.

Herr Oehlmann möchte wissen, von welchen städtischen Immobilien die Rede ist. Auch die FDP ist dafür, ein gewerbefreundliches Klima für Newcomer zu schaffen. Er bringt generell das Thema der Möglichkeit zur Sprache, eine Fläche für solche Ansiedlungen zur Verfügung zu stellen (z.B. einen Start up-Tower). Damit verbunden sein sollte auch die Beratung für Starter, welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Die Linke begrüßt durch Herrn Lehr den Vorstoß und hofft auf einen Impuls für die Zweckentfremdungssatzung.

Nach Ausführung der Vorsitzenden sind die im Antrag genannten Immobilien im Eigentum der Waisenhausstiftung und können deshalb nach dem Stiftungszweck nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; außerdem würden sie derzeit saniert. Sie möchte aber das Thema aufgreifen und auch mit privaten Eigentümern ins Gespräch kommen, da leerstehende Objekte oft in Privatbesitz sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu prüfen, welche Verkaufs- und/oder Ausstellungsflächen im Eigentum der Stadt Speyer geeignet wären, um als Pop-up Store oder Showroom mietfrei genutzt werden könnten.

Gegenstand: Prüfantrag zur Umstellung der Ratsarbeit auf rein digitales Arbeiten, Anfrage zur aktuellen Akzeptanz des digitalen Arbeitens; Antrag/Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 19.10.2020
[Vorlage: 0478/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung kritisiert Frau Hofmann zu wenig Unterstützung durch die Verwaltung, was Hemmnisse für die Ratsmitglieder in der Nutzung neuer Techniken zur Folge hat. In baden-württembergischen Kommunen gibt es viel mehr Unterstützung: Geräte werden zur Verfügung gestellt, eingerichtet und durch die Verwaltung laufend begleitet. Dies betrifft auch die digitale Archivierung von Rats- und Sitzungsunterlagen. Unabhängig davon sollten die Haushaltsunterlagen nur noch 1 x pro Fraktion/Gruppierung in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Frau Beigeordnete Selg sieht die Verwaltung auf einem guten Weg dahin. Innerhalb der Verwaltung ist die digitale Verarbeitung bereits etabliert. Aufgrund der Erfahrung anderer Kommunen hat man sich entschlossen, keine Geräte verwaltungsseitig bereitzustellen. Ebenso möchte die Verwaltung keinen Druck ausüben, nur noch digital zu arbeiten. Sie selbst habe als Ratsmitglied immer Unterstützung bei Problemen erhalten. Als Motivation zum Verzicht auf Papier wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung angeboten; für diese 1.500 € über die Wahlperiode kann man ein sehr schönes Endgerät anschaffen. Dessen ungeachtet begrüßt sie den Prüfantrag.

Herr Ableiter sieht viel Wunschdenken in diesem Antrag. Den gesparten Papierkosten rechnet er die Stromkosten für Server, Kühlung und Gerätereycling dagegen. Aus seiner Sicht ist keine Einsparung von Energie erkennbar. Er persönlich werde freiwillig nicht auf Papier verzichten, da die Arbeit auf gedruckten Medien für ihn entspannender und universeller sei.

Frau Heller äußert, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe dem Antrag neutral gegenüber, da es für beide Positionen pro und kontra gebe. Man sollte es den Leuten überlassen, wie sie arbeiten wollen, daher werden sich die Grünen im Falle einer Abstimmung enthalten.

Frau Dr. Mang-Schäfer arbeitet schon lange digital und wendet sich daher gegen diesen Prüfauftrag, da verwaltungsseitig schon sehr viel digital angeboten wird. Die Problematik der Wartungsintensität bei Geräten, die durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden, wurde schon im Rahmen der Schulausstattung ausgiebigst diskutiert.

Herr Spirk sieht den Antrag auf die Zukunft gerichtet. Digitales Arbeiten wird immer weiter vorantreiben. Allerdings setzt auch er auf die freie Entscheidung der Ratsmitglieder. Der Stadtrat sollte durch die digitale Verwaltung mitgenommen werden. Die CDU unterstützt den Antrag.

Demgegenüber lehnt Herr Popescu für die Linke den Antrag ab, weil er auf reines Digitalarbeiten ausgerichtet sei. Er findet den Weg der Verwaltung eines sukzessiven Ausbaus von WLAN und Software richtig. Außerdem erinnert er an ein breites Altersspektrum mit entsprechenden Präferenzen im Stadtrat.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrageteil schriftlich zu beantworten. Danach sollte eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema im Ausschuss erfolgen. Frau Hofmann erinnert an das geforderte Schulungsangebot. Dafür sind laut Vorsitzender Haushaltsmittel 2021 eingestellt. Ansonsten ist die FDP-Fraktion mit einer Weiterbehandlung im Ausschuss für Digitales einverstanden.

Schriftliche Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem Ansinnen der FDP-Stadtratsfraktion positiv gegenüber, weil eine rein digitale Ratsarbeit eine erhebliche Arbeitserleichterung und das Einsparen von Ressourcen erlauben würden. Die Erstellung aller Ratsunterlagen erfolgt verwaltungsseitig ohnehin bereits volldigital, die Umsetzung auf das Papiermedium sowie der fristgerechte Versand sind ein erheblicher Zusatzaufwand für Sitzungsdienst, Hausdruckerei und Poststelle.

Bisher haben wir aber keinen entsprechenden Ratsbeschluss gefasst, weil immer noch ein nicht unerheblicher Teil der Ratsmitglieder ausdrücklich die Übersendung von papiergebundenen Unterlagen wünscht. Wir haben bisher diese Option offen gelassen, weil wir nach unserem Verständnis die frei gewählten Mitglieder des Stadtrates verwaltungsseitig nicht dazu zwingen können/wollen, nur noch mit einem elektronischen Endgerät arbeiten zu müssen.

Um einen Anreiz für den Umstieg auf (freiwilliges) rein elektronisches Arbeiten zu geben, wurde bereits die persönliche Aufwandsentschädigung um 25 € monatlich erhöht, wenn dafür auf Papier verzichtet wird. Dieses Angebot wird zwischenzeitlich von 13 Ratsmitgliedern in Anspruch genommen. Dementsprechend arbeiten 31 Ratsmitglieder aber noch entweder zweigleisig mit Papier/digital oder rein mit Papier. Wir haben für alle Ratsmitglieder Zugänge zum Ratsinformationssystem und zum WLAN im Stadtratssitzungssaal angelegt und ausgehändigt.

Bereitstellung von Endgeräten:

Diese erhöhte Aufwandsentschädigung soll auch dazu dienen, sich ein eigenes digitales Endgerät für Ratszwecke anschaffen zu können (300 € p.a. = 1.500 € pro Wahlperiode) – neudeutsch: BYOD (bring your own device). Wir sind der Auffassung, dass man mit diesem Betrag entweder ein reines Ratsgerät beschaffen oder den Kauf eines entsprechenden, auch privat anderweitig genutzten, hochwertigen Gerätes bezuschussen kann.

Von einer Bereitstellung und Konfiguration durch die Verwaltung haben wir absichtlich und nachdrücklich abgesehen. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen haben uns dazu veranlasst.

Beispiel NW:

NW hat bereits vor einigen Jahren alle Ratsmitglieder mit behördlichen iPads für die Ratsarbeit ausgestattet und darauf individuell die Mandatos-App installiert. Damit verbunden ist dann auch der komplette Support für diese Geräte durch die Stadt, wie Einrichten, Updates, Fehlerbehebung bei technischem Ausfall oder Fehlbedienung durch die Nutzenden (zumeist infolge der Verwendung für andere Zwecke). Das verursacht einen immensen Personalaufwand bei der IT-Abteilung, die für die technische Seite verantwortlich ist. So sitzt in NW immer ein/e Mitarbeiter/in der IT-Abteilung in den Ratssitzungen, um im Notfall eingreifen und die Geräte zum Laufen bringen zu können.

Nach 3 Jahren hatte Apple den Support für das Betriebssystem für diesen Typ iPad eingestellt; die Folge war, dass die überarbeiteten Versionen der App nicht mehr auf den Geräten installiert werden konnten und der komplette Gerätebestand ein Fall für den Elektroschrott wurde (NW hat ebenfalls 44 Ratsmitglieder)!

Aus diesem Grund halten wir (Hauptverwaltung und EDV-Abteilung) die Nutzung eines eigenen digitalen Endgerätes nach wie vor für die bessere Alternative, da sie die jeweilige Anpassung an die Weiterentwicklung der Technik gewährleistet und auf die jeweiligen persönlichen Präferenzen der Nutzenden (Betriebssystem: iOS, Android, Windows, Linux bzw. Gerätetyp: Laptop, Tablet, Surface etc.) Rücksicht nimmt.

Andere Kommunen, z.B. die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, gewähren ihren Ratsmitgliedern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400 € (im Beispiel) für die Anschaffung eines Gerätes pro Wahlperiode; insoweit fahren die Ratsmitglieder in Speyer mit unserer Lösung über die gesamte Wahlperiode finanziell erheblich besser.

Über den Status einer „Testgruppe“ im Stadtrat sind wir bei der aktuellen Nutzung von SessionNet bzw. den entsprechenden Mandatos-Apps in Rat und Ausschüssen bereits weit hinaus; insofern kann dieser Punkt als erledigt betrachtet werden.

Schulung:

Auch die Verwaltung sieht die Notwendigkeit einer Schulung der Ratsmitglieder, die über die zur Verfügung gestellten schriftlichen Bedienungs- und Einrichtungsanleitungen hinaus geht. Da wir selbst nicht über den notwendigen technischen Sachverstand für eine Inhaus-Schulung verfügen, müssen wir uns dazu an den Hersteller der Software wenden und Schulungstermine buchen. Dafür haben wir im Haushaltsplan 2021 einen Ansatz eingestellt.

Ausschüsse:

In den Ausschüssen arbeiten zwischenzeitlich bereits 32 Ausschussmitglieder ausschließlich mit dem digitalen Medium (zusätzlich zu den 13 Ratsmitgliedern). 2 Ausschüsse (Werkausschuss und Ausschuss für Digitales) haben für sich bereits eine rein digitale Arbeitsweise beschlossen. Bei den Ausschussmitgliedern (die nicht gleichzeitig im Rat sind) ist zu berücksichtigen, dass diese keine persönliche Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten, sondern nur Sitzungsgeld. Allerdings ist der tatsächliche Aufwand für die reine Mitgliedschaft in einem Ausschuss auch erheblich geringer als die Arbeit im Rat.

Infrastruktur:

In den Sitzungsräumen im Rückgebäude des Hist. Rathauses ist WLAN bereits flächendeckend verfügbar (über entsprechende Sicherheitsvouchers, die einen individuellen Login erfordern). Freies WLAN wollten wir nicht anbieten, weil das einen Zustrom an „Wildsurfern“ zur Folge hat, wie wir an der Tourist-Info schmerzvoll erfahren mussten. Außerdem steht immer noch die Haftungsfrage als Zustandsstörer im Raum, sollte dieser WLAN-Zugang für Straftaten verwendet werden, weshalb wir auch im Ratssaal darauf hinweisen, dass der entsprechend geführte Datenträffic protokolliert wird. Für 2021 planen wir einen flächendeckenderen Ausbau von WLAN in allen Verwaltungsgebäuden, was allerdings bei 12 Gebäuden mit rundweg historischer Bausubstanz nicht einfach umzusetzen ist. An der Daten- und Profilsicherung aus der Mandatos-App arbeiten wir noch.

Fazit:

Rein digitales Arbeiten: Ja gerne – Bereitstellung und technische Betreuung von Geräten durch die Stadt: Nein danke

Wir möchten noch zu Bedenken geben, dass es sicherlich das eine oder andere Ratsmitglied gibt, das mit digitalen Medien absolut nichts anzufangen weiß. Der technische Fortschritt darf nicht zum Ausschluss dieser Menschen aus dem politischen Engagement und Geschehen führen.

**Gegenstand: Gefahr eines Blackouts in der Stromversorgung;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2020
[Vorlage: 0480/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die AfD-Fraktion ist mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

Beantwortung durch die Verwaltung:

zu Frage 1.): *Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr eines länger anhaltenden Blackouts für Speyer ein?*

Die Gefahr eines flächendeckenden Stromausfalls kann aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unwetter, Fehlschaltung im Übertragungs- oder europäischen Verbundnetz (siehe Ausfall 2006), Terroranschläge) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Ereignisse können auch lokal eintreten.

zu Frage 2.): *Hat sich aus Sicht der Verwaltung die Gefahr eines länger anhaltenden Blackouts in den letzten Jahren verändert?*

Regelbare konventionelle Kraftwerksleistung hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. Durch die Zunahme volatiler Einspeiser (PV, Wind) werden neue netzstabilisierende Maßnahmen vorgeschrieben (z.B. in extremen Netzzuständen durch Zu- und Abschaltung von Verbrauchern und Einspeiseanlagen. Weitere Flexibilitätskomponenten u.a. KWK-Anlagen, Geothermie- und Biomasseanlagen werden über Marktmechanismen und Regelenergiemärkte angereizt und genutzt Auch die SWS stellen durch KWK-Anlagen Flexibilitätskomponenten zur Verfügung und vermarkten diese.).

zu Frage 3.): *Falls ja, welche Ursachen liegen dieser Veränderung zugrunde?*

Siehe Beantwortung Frage 2.

zu Frage 4.1.): *Welche Notfallpläne liegen vor?*

Zur Koordinierung zwischen den Netzbetreibern gibt es Maßnahmen, die zum Aufrechterhalten des Netzbetriebs im Bedarfsfall zur Anwendung kommen können. Hierzu zählen z.B. die Vorschriften der VDE Anwenderregel VDE-AR-4140 (Kaskadierung von Maßnahmen für die Systemsicherheit von elektrischen Energieversorgungsnetzen) oder VDE-AR-4142 (Automatische Letztmaßnahmen - Frequenzhaltung)

Stadtwerke Speyer: Krisen- und Notfallschutzplan – Krisenszenarien: z.B. Strommangellage, Rheinhochwasser, Gasmangellage, Terrorgefahr, Unwetter

zu Frage 4.2.): *Ab welchen Blackout-Zeiträumen greifen welche Pläne?*

VDE-AR-4142: Automatische Letztmaßnahmen: sofort (automatisch)

VDE-AR-4140: Kaskade: Je nach Netzbetreiber zwischen 6 – 18 Minuten

SWS Notfallplan: abhängig nach Art und Schwere der Ereignisse

zu Frage 4.3.): Wer ist für die Durchsetzung der Notfallpläne verantwortlich?

Die Stadtverwaltung (inkl. SWS), in Abstimmung mit betroffenen Behörden (z.B bei landes- und bundesweitem Stromausfall die entsprechenden Ministerien und deren Fachbehörden z.B. die BNetzA gemäß den Regelungen des EnWG).

zu Frage 4.4.): Wie erfolgt die Kommunikation mit der Bevölkerung bei einem länger anhaltenden Blackout?

Die Leitstelle der Feuerwehr hat die Möglichkeit über das Frühwarnsystem KATWARN selbständig Meldungen an die Bevölkerung zu verteilen. Bei extremen Notlagen können zusätzlich über das Warnsystem MoWas des BBK Meldungen über TV- und Radiostationen veranlasst werden. Die Warnungen können allerdings nicht selbst versendet werden. Eine weitere Möglichkeit besteht auch in der Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen der Feuerwehr, die auf jedem Fahrzeug montiert werden können.

zu Frage 4.5.): Wie erfolgt die Kommunikation innerhalb der verschiedenen Einsatzkräfte bei einem länger anhaltenden Blackout?

Die Stadtwerke Speyer besitzt einen DMR (Digital Mobile Radio) der batteriegepuffert betrieben wird.

Aktuell läuft die bundesweite Vergabe der 450 MHz Frequenz an kritische Infrastrukturen und/oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Die Feuerwehr ist in der Lage mittels vorhandener Technik auf das Kommunikationsnetz der SWS zuzugreifen und so ein drahtgebundenes Netz von Fernsprechstellen aufbauen. Ferner ist für die Feuerwehr die Relaisstelle im Analogfunk auf der DRV nicht zurückgebaut worden und kann beim Ausfall des Digitalfunknetzes die funkgestützte Kommunikation sicherstellen.

Das Heranziehen von EDV Personal der Stadt im Falle eines kompletten Ausfalls der Kommunikationsinfrastruktur wird nach der Entscheidung der EDV Leitung mittels Bote erledigt. Ein Mitarbeiter der EDV ist mittels Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr zu erreichen.

zu Frage 4.6.): In welchen Zeitabständen finden Übungen für den Fall eines länger anhaltenden Blackouts statt und welche städtischen Mitarbeiter bzw. Einsatzkräfte nehmen daran teil?

SWS: jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Test des DMR Funks inkl. Krisenraum.

Des Weiteren werden die Kommunikationswege mit den vorgelagerten Netzbetreibern geprüft bzw. getestet (Creos und Pfalzwerke).

zu Frage 4.7.): Gibt es spezielle Notfallpläne für einen großflächigen mehrtägigen Blackout?

Seitens der SWS greift grundsätzlich der Krisen- und Notfallplan mit sofortiger Rückkopplung zur Stadtspitze.

zu Frage 4.8.): Verfügt das Diakonissen Krankenhaus sowie das Vincentius Krankenhaus über spezielle Notfallpläne für einen großflächigen mehrtägigen Blackout?

Die Krankenhäuser verfügen über eigene Notstromaggregate.

Deren Notfallpläne sind direkt bei den Krankenhausbetreibern zu erfragen.

zu Frage 4.9.): Sind die genannten Notfallpläne einsehbar?

SWS: Da es sich um interne, vertrauliche und krisenrelevante Dokumente (Informationssicherheit und Datenschutz) handelt, sind diese nur dem internen davon betroffenen Kreis zugänglich.

zu Frage 4.10.): Wurde bereits mit der Umsetzung von geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen (u.a. Kraftstoffversorgung, Aufbau eines flächendeckenden Sirennetzes, Katastrophenschutz-Leuchttürme) begonnen?

Die Stadt Speyer verfügt über ein flächendeckendes System aus stationären Sirenen.

Ferner sind auf mehreren Feuerwehrfahrzeuge Lautsprechersysteme verbaut. Dazu kommen 3 mobile Sirensysteme welche kurzfristig auf Fahrzeugen montiert werden können.

Die Feuerwehr verfügt über eine mobile Kraftstoffbetankungseinrichtung für Dieselmotoren, Benzin und Mischung. Hiermit ist eine Einsatzdauer (bei durchschnittlichem Einsatzaufkommen) von mehreren Tagen sichergestellt.

zu Frage 4.11.): Wie viele Notstromaggregate stehen im Katastrophenfall zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach mobilen und stationären Geräten.

Die **Stadtwerke Speyer** besitzt folgende Notstromaggregate:

Stationär:

- Wasserwerk Süd
- Wasserwerk Nord
- Kläranlage
- SWS Gelände

Mobil:

- 1 x 250 kVA (Gaswerk)
- 1 x 500 kVA
- 1 x 168 kVA
- 1 x 68 kVA

Die **Feuerwehr** der Stadt Speyer verfügt über eine Netzersatzanlage mit einer Leistung von 200 kVA als Abrollbehälter, über eine Netzersatzanlage 60 kVA als Anhänger (Landesreserve) sowie über 19 Stromerzeuger mit einer Leistung von 5 – 14 kVA als tragbare Geräte.

Die beiden Hauptstandorte der zentralen EDV Versorgung der **Stadtverwaltung** sowie das EG in der Maximilianstr. 100 und die Räume der EDV Abteilung sind mit einer dieselgestützten Notstromanlage versehen. Die Anschaltung im Falle eines Stromausfalles erfolgt unverzüglich vollautomatisiert und bedienerlos, unabhängig vom Zeitraum eines Stromausfalls. Entsprechend erfolgt die Rückschaltung sobald das Stromnetz mindestens 5 Minuten wieder stabil z.V. steht. Die Anlage wird in unregelmäßigen Abständen getestet, i.d.R. alle zwei Monate; die regelmäßige Wartung der Anlage Maximilianstraße (der 2. Standort ist die Feuerwache) findet alle zwei Jahre statt. Im Falle eines länger andauernden Stromausfalls fährt der Leiter der EDV oder dessen Stellvertretung eigenständig den Standort an und entscheidet vor Ort, je nach Lage, über das weitere Vorgehen. Die Anlage Maximilianstraße ist mit ausreichend Diesel für ca. 10 Stunden Lastbetrieb betankt, weiter sind nochmals mindestens 10 Liter Diesel bevorratet. Innerhalb des Zeitraums muss über eine Nachbetankung aus Kanistern entschieden werden.

Zusätzlich gibt es am Standort Maximilianstr. einen weiteren Anschluss für eine Noteinspeisung, sollte die eigene Notstromanlage versagen. Die Noteinspeisung muss von

Hand angeschlossen und geschaltet werden. Die EDV Leitung ist eingewiesen.

zu Frage 4.12.): Wie viele beauftragte Personen für Aufzugsanlagen gemäß TRBS 3121 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung?

28 Personen.

zu Frage 4.13.): Welche Kosten kämen schätzungsweise bei einem mindestens 24stündigen Blackout auf die Stadt zu?

Hier ist keine pauschale Antwort möglich.

zu Frage 4.14.): Wer kommt grundsätzlich für den Ersatz der durch die Folgen des Stromausfalls entstehenden Schäden auf?

Hier ist keine pauschale Antwort möglich

zu Frage 4.15.): Hat die Stadt Kenntnisse über das Projekt „Interkommunale Konzepte zur Stärkung der Resilienz von Ballungsgebieten (INTERKOM)“, das vom Bundesforschungsministerium finanziert wird?

Das von der AfD zitierte Projekt „Interkommunale Konzepte zur Stärkung der Resilienz von Ballungsgebieten (INTERKOM)“ war vom BMBF im Zeitraum 01/2014-04/2017 aufgelegt und richtete sich an die 11 Metropolregionen in der Bundesrepublik. Inzwischen liegen auch [die Abschlussberichte](#) aus der Metropolregion Rhein-Ruhr dazu vor. Adressaten waren also nicht die Verwaltungen einzelner Mittelstädte sondern die Metropolregionen. Eine Relevanz für Speyer ist daher nicht erkennbar.

zu Frage 4.16.): Sind die Themenkomplexe Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in den jeweiligen Fachausschüssen in einem der Gefahrenlage entsprechenden Maße diskutiert worden?

Wie bei einer Recherche im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Speyer unschwer zu entnehmen ist, hat dieser Themenkomplex in den städtischen Gremien seit 2006 keine besondere Rolle gespielt. Zivil- und Katastrophenschutz sind nach Auffassung der Verwaltung auch keine Themen, um in öffentlichen Sitzungen breitgetreten und zerredet zu werden. Mit Blick auf die zunehmenden Online-Angriffen auf die öffentliche Infrastruktur unterliegen diese Informationen einer besonderen Schutzwürdigkeit.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Mein Baum für Speyer - KfZ-Zulassungsstelle;
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 19.10.2020
[Vorlage: 0479/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Haupt, der den Antragstext der Vorlage nochmals verliest. Der Vorschlag sei ein sinnvoller Ansatz für mehr Klimaschutz in der Stadt anstelle des ständigen Krieges gegen die Autofahrer durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Verwaltung erkennt laut Vorsitzender das Anliegen, möchte den Antrag heute aber nicht zur Abstimmung bringen, weil die Zulassungsstelle nicht der richtige Rahmen für die Beratung in Umweltangelegenheiten und personell nicht ausgestattet ist, um eine solche Aufgabe zusätzlich zu stemmen. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag im Rahmen anderer Umweltprojekte, die auf das Thema Bäume gerichtet sind und sich noch in der Abarbeitung befinden, wie z.B. die Initiative junger Wald, oder das Heidelberger Modell, bei dem bei Abmeldung eines Fahrzeugs E-Bikes bezuschusst werden, im Umweltausschuss aufzugreifen und im Verbund zu beraten. Damit ist die antragstellende Fraktion einverstanden.

Gegenstand: **Einrichtung von Mobilitätsstationen;**
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 14.10.2020
[Vorlage: 0483/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Heller. Die Prüfung sollte im Rahmen der Umplanung des Postplatzes erfolgen und mit solchen Mobilitätsstationen die Möglichkeit eines einfachen Wechsels des Mobilitätsmittels zur Entlastung der Innenstadt vom Autoverkehr geschaffen werden.

Herr Ableiter stellt fest, Speyer sei im Prinzip schon eine Stadt der Mobilitätsstationen mit großen Parkplätzen am Rande der Innenstadt und direktem Anschluss an die Bundesstraßen sowie guter Busanbindung. Die von einigen Fraktionen geforderte Reaktivierung der Kleinbusse sei im Übrigen für einen möglichst umsteigefreien ÖPNV ungeeignet. Er kritisiert, dass der große, potenzielle P+R Parkplatz gegenüber der Kaserne aufgegeben und zerstört wurde.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag durch Herrn Oehlmann zu. Er nimmt dabei Bezug auf eigene Anfragen der FDP aus dem Jahr 2018. Das Parkticket berechtigt gleichzeitig zur Nutzung des Linienbusses, dafür sei eine hohe Shuttlefrequenz notwendig.

Herr Popescu übt erneut Kritik daran, dass kleine Bestandteile aus dem großen Ganzen für Anträge herausgegriffen werden, hier z.B. die Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung. Er erinnert an die Forderung der Linken nach einem S-Bahn-Halt an der Alten Schwegenheimer Straße mit entsprechenden Parkmöglichkeiten. Wichtig sei auch ein leistungsfähiges Parkleitsystem und eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Herr Czerny erläutert, Mobilitätsstation bedeute mehr als nur Parkmöglichkeiten mit dem Auto und Busumstieg, sondern auch Wechsellmöglichkeit auf Fahrräder und andere Fortbewegungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: Fraktion Die Linke, und 4 Enthaltungen AfD, BGS, WG Schneider, Kübitz fraktionslos):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo Mobilitätsstationen am Rand der Speyrer Kernstadt eingerichtet werden können und wie diese Prüfungsergebnisse bei der Neuausschreibung des Busliniennetzes berücksichtigt werden können.

Insbesondere wird darum gebeten, zu beleuchten, welche existierenden Strukturen (Naturfreundehaus, Festplatz, existierende Mitfahrerparkplätze) wie ausgelastet sind und wie ertüchtigt werden könnten, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, auch mit Blick auf die Fahrradinfrastruktur (Parkhäuser und/oder Leihstationen).

Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Speyer
[Vorlage: 0464/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes erfolgt durch die Vorsitzende. Die Corona-bedingten Veränderungen machen diesen Schritt nach mehreren Jahren ohne Nachtrag erforderlich.

Eingebracht wird ein ergänzender Antrag der CDU-Fraktion, der durch Herrn Rottmann begründet wird. Der Bund hat eine Erhöhung der Erstattung der Kosten für Unterkunft auf 75 % in Aussicht gestellt. Dies kommt einer Erhöhung von rund 1,05 Mio. € einnahmeseitig zu Gute.

Aus Sicht von Herrn Ableiter gibt es keine Unterstützung des Haushaltes, solange so wahnsinnige Ausgaben wie die unnötige Umgestaltung der Hafestraße daraus geleistet werden. Die BGS lehnt daher das Gesamtpaket ab. Damit ist allerdings keine Kritik am Umgang mit der Corona-Krise verbunden.

Die Vorsitzende regt an, den Vorschlag der CDU aufzugreifen. Das geplante Defizit verringert sich damit auf rund 12,9 Mio. €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, BGS, Kübitz fraktionslos, und 2 Enthaltungen: FDP-Stadtratsfraktion) die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Speyer.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird im Bereich 4 bei Produkt 31200 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) eine Einnahmeerhöhung in Höhe von 1,05 Mio. € beschlossen; der ausgewiesene Fehlbedarf verringert sich um diese Summe.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei HHSt. 31191.5299010 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Bereich Immobilienverwaltung)**
[Vorlage: 0471/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 55.100 € bei HHSt. 31191.5299010 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Gegenstand: **Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses in Speyer-Nord**
[Vorlage: 0465/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Keller-Mehlem unterstreicht in einem flammenden Plädoyer die Bedeutung des MGH für den Stadtteil Nord und die Sozialraumorientierung.

Die SPD stimmt der Vorlage durch Frau Trageser-Glaser zu. Das MGH sei ein „must have“ für den Stadtteil und längst mehr als ein Bürgerbüro, in dem man nur Müllsäcke oder seinen Ausweis abholt.

Auch Herr Haupt begrüßt das Vorhaben für die AfD.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer bekennt, dass das Mehrgenerationenhaus Speyer-Nord

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden ist bzw. wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“**
hier:
Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
[Vorlage: 0461/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Czerny gibt eine persönliche Erklärung zur Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion ab. Er wende sich nicht gegen den Bau eines Feuerwehrgerätehauses, spricht sich aber gegen den Standortentscheidung aus, da die Ausrufung des Klimanotstandes und die Fällung gesunder Bäume für ihn nicht zusammengehen.

Herr Ableiter sieht die grundlegende, seit Jahren erhobene Forderung der BGS erfüllt, den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Er selbst liebt zwar auch die grüne Ecke, nimmt aber eine Überbauung in Kauf. Auf Seite 14 finden sich kritische Hinweise einer Verwaltungseinheit zur Gestaltung des Bauvorhabens. Dies sei hoffentlich nicht der Anfang einer Auto-Immunität-Erkrankung innerhalb der Verwaltung, in der einzelne Einheiten gegeneinander arbeiten. Die Vorsitzende unterstreicht, man wolle eine transparente Darstellung der Entscheidungsfindung. Inhaltlich geht es dabei um die Frage des fördermittelfähigen Volumens, das je nach Ausführung zu Lasten der Stadt geht.

Herr Haupt führt aus, Sicherheit gehe vor, für die Baumfällungen sind Ausgleichsflächen zu schaffen. Die AfD spricht sich für eine Verbindung mit dem Rettungsdienst und einer Polizeistation angesichts der Lage im Stadtteil Nord aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny – B90/Grüne):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 008 B "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherungsgesetz weitergeführt werden.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: **Ausbau der Lauergasse einschließlich des Platzbereiches der Mehlgasse und der Seitengassen zum Nonnenbach**
[Vorlage: 0448/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erläutert, dass sich der Ausschuss einstimmig für Variante 2 entschieden und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben hat.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, Kübitz fraktionslos):

Der Rat entscheidet sich für Variante 2 der Vorlage: Ausbau mit Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster in den Seitenbereichen (ähnlich der Widdergasse). Der Beschluss bezüglich der Oberfläche soll auch für die Stübergasse und Halbes Dach gelten.

**Gegenstand: Instandsetzung der denkmalgeschützten Fußgängerbrücke „Viadukt“
am Güterbahnhof
[Vorlage: 0449/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Diskussion im Bauausschuss. Zwischenzeitlich liegt kurzfristig eine positive Rückmeldung durch die ADD vor, die einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen wird; eine Förderquote von 90 % ist damit wahrscheinlich, allerdings besteht noch kein Rechtsanspruch.

Frau Dr. Mang-Schäfer bittet um Prüfung, ob im Falle der Variante 2 eine Möglichkeit geschaffen werden kann, dass Zuschauerinnen und Zuschauer den Rückbau verfolgen können, da dies eine sehr interessante Angelegenheit sei.

Herr Haupt fragt nach, bis wann eine verbindliche Zusage der ADD zu erwarten sei. Die Vorsitzende erwartet diese frühestens Anfang des Jahres 2021.

Herr Jaberg erkundigt sich, ob eine Beschlussfassung vorbehaltlich dieser Förderung möglich sei. Wegen der langen Vorlaufzeit im Zusammenhang mit den Gesprächen, die mit der Deutschen Bahn zu führen sind, rät die Vorsitzende dringend davon ab.

Herr Oehlmann erklärt, die FDP würde im Falle einer Förderung der Vorlage zustimmen, ohne solche aber mit nein stimmen; er fragt, wie diese Zwickmühle lösbar sei.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) führt aus, dass die Förderung noch im Rahmen des Ausbauprojekts Kernstadt Nord erfolgen würde. Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Beginns der Maßnahme nach § 44 LHO ist erteilt. Der Rest seien förmliche Angelegenheiten wie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan und die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht; unter diesen Bedingungen liegt die Zusage der Förderung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

Die Verwaltung wird mit der Instandsetzung des Viaduktes am Güterbahnhof beauftragt.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz
Speyer/Ludwigshafen GmbH (FSL)**
[Vorlage: 0482/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung zu diesem TOP führt Frau BM Kabs.

Herr Dr. Wilke hinterfragt, ob mit dieser Anpassung eine Änderung der Einflussnahme der Stadt verbunden sei. Dies wird verwaltungsseitig verneint.

Herr Ableiter findet interessant, dass die Verwaltung in der Vorlage selbst einräumt, die Beteiligung der IHK an der FSL sei illegal, was aber ganz typisch für diese GmbH sei; immerhin wisse jeder, dass der Flugplatz bereits seit Jahren fertiggestellt ist. Jeder weitere Teilnehmer an der defizitären GmbH sei der BGS als Schmarotzer an öffentlichem Geld unwillkommen, weshalb er die Vorlage ablehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Fassung des Gesellschaftsvertrages der FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH entsprechend § 88 Abs. 5 GemO mehrheitlich zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Annahme (bei 2 Gegenstimmen: BGS, F. Hinderberger – SPD, und 11 Enthaltungen: SPD, B90/Grüne).

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Beauftragung der Rechtsabteilung zur Schadensabwicklung im Bereich Forstvermögen der Bürgerhospitalstiftung**
[Vorlage: 0477/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung zu diesem TOP führt Frau BM Kabs.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Rechtsabteilung der Stadt Speyer mit der Abwicklung des Schadens im Bereich des Forstvermögens der Bürgerhospitalstiftung zu beauftragen.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020**
[Vorlage: 0405/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2020 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkdirektor erfolgen.

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2019
[Vorlage: 0409/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: BGS), den Jahresabschluss 2019 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>96.001.790,09 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	16.026.356,04 €
Aufwendungen	<u>16.059.369,63 €</u>
Jahresverlust	<u>33.013,59 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>15.729.376,92 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	5.792.067,69 €
Aufwendungen	<u>6.311.621,09 €</u>
Jahresverlust	<u>519.553,40 €</u>

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 519.553,40 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>87.446.329,32 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.236.573,15 €
Aufwendungen	<u>9.750.033,34 €</u>
Jahresgewinn	<u>486.539,81 €</u>

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 486.539,81 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
[Vorlage: 0474/2020](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Aufsichtsrat der WES GmbH (03.):	neu: Hans-Peter Rottmann	---

2.) Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Personalausschuss (16.):	neu: Inge Trageser-Glaser	neu: Henri Franck
Rechnungsprüfungsausschuss (17.):	neu: Philipp Brandenburger	neu: Gregor Flörchinger
Verkehrsausschuss (28.):	neu: Dr. Udo Zapf Ludwigstraße 36 für: Hans-Uwe Gebhardt	<i>unverändert</i> (Gregor Flörchinger)
Sozialausschuss (19.):	<i>unverändert</i> (Inge Trageser-Glaser)	neu: Rita Hagel Eichenweg 7a für: Kai-Uwe Büchner
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> (Angelika Bott)	neu: Noah Claus Pestalozzistraße 5 für: Jochen Gonsior

3.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Eldert Janssen Siegbertstraße 5 für: Lukas Lambert	neu: N.N. für: Eldert Janssen

4.) zur Kenntnis

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Nadine Helisch (Polizei) für: Roger Conrad	<i>unverändert</i> (Stefan Müller)
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert</i> (Elke Steppe)	neu: Wolfgang Braunstein (Zeppelin-schule) für: Heike Neugebauer

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
[Vorlage: 0475/2020](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

I. Sitzungstermine 2021

Die Vorsitzende verweist auf die ausgelegte Planung der Sitzungen im kommenden Jahr, vorbehaltlich der Durchführbarkeit infolge Corona.

II. Sammlungsaufruf Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Aus Gründen des Infektionsschutzes muss die Spendensammlung im Stadtrat dieses Jahr entfallen, ebenso die Prominentensammlung auf der Straße. Trotzdem ruft die Vorsitzende alle Ratsmitglieder und die Bürgerschaft auf, die ehrenamtliche Arbeit des Volksbundes weiterhin großzügig zu unterstützen. Alle Informationen sind auf der [Webseite des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.](#) zu finden.

III. Aktueller Corona-Bericht Speyer

Der Stadtvorstand informiert über die aktuelle Situation in Speyer.

Die Vorsitzende verweist auf die Pressekonferenz der Ministerpräsidentin (MP) von gestern. Es ist ein sprunghafter Anstieg der Infektionszahlen zu beobachten, auch Speyer ist davon betroffen. Anfang der Woche wurden noch eigenständige Allgemeinverfügungen in Absprache mit FT, LU und dem RPK erlassen. Bei Erreichen der Warnstufe „rot“ erfolgte keine weitere Verfügung, da auf die Ergebnisse der MP-Konferenz mit der Bundeskanzlerin gewartet wird, die vermutlich am Wochenende mit einer neuen Landesverordnung umgesetzt werden.

Lokale Testzentren sind notwendig, auch wenn sie finanziell zu Lasten der Kommunen gehen. Man geht von einer hohen Dunkelziffer bei den Infektionen aus. Die niedergelassenen Ärzte sind sehr engagiert, was die Gesundheitsvorsorge angeht; der besondere Dank geht an das Praxisteam von Frau Dr. Montero Muth. Es sind zielgenaue und verhältnismäßige Maßnahmen zur Eindämmung erforderlich.

Der Bericht wird von Zwischenrufen der AfD unterbrochen, die ganzen Tests wären ohnehin fehlerhaft.

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Auswirkungen führt die Vorsitzende aus, dass die Landesmaßnahmen aus örtlicher Perspektive zu pauschal sind und besonders die Bereiche treffen, die seit Monaten qualitativ hochwertige Hygienekonzepte entwickelt haben, wie Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungsbranche oder den Bademaxx. Bei den neuerlichen Landesmaßnahmen handelt es sich um existenzbedrohende Eingriffe. Das Soforthilfeprogramm der Stadt wird unmittelbar wieder aktiviert.

Kritisch merkt sie an, dass die Stadtverwaltung ihre Informationen nicht aus der Tagesschau erfahren sollte, sondern aus erster Hand. Sie ist dankbar für die Solidarität von Rat und Bevölkerung in der Pandemie. Wichtige, anstehende Themen der Bürgerbeteiligung werden durch die bestehende Ungewissheit gehemmt. Die politische Antwort auf das Infektionsgeschehen könne nicht Lockdown – Hochfahren – Lockdown sein. Zudem muss das Gesundheitssystem so ausgestattet werden, dass man VOR die Lage kommt und nicht immer nur auf Situationen reagieren muss.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24.1

Gegenstand: Stadtwerke Speyer GmbH - Beteiligung Windpark

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider, Kübitz fraktionslos) die vorgelegte Maßnahme.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020



14. Sitzung des Stadtrates 29.10.2020 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!